

# **Attest rückwirkend ausgestellt**

**Beitrag von „Djino“ vom 17. Dezember 2019 17:48**

War der Schüler zum Beginn seiner Erkrankung beim Arzt? Hat der Arzt ihn also tatsächlich im "richtigen" Moment gesehen?

Hat der Schüler an der Stelle kein Attest verlangt (weil er es vergessen hat, weil die Attest-Erstellung Gebühren kostet (der Schüler sparen wollte oder kein Geld dabei hatte)?

Dann wäre mMn die rückwirkende Attesterstellung rechtens. Das Attest wird auf das Datum der Ausgabe datiert, aber die Grundlage für dieses Attest ist ein Arztbesuch zum "richtigen" Zeitpunkt.

(Man muss da vielleicht unterscheiden zwischen Situationen, in denen Arbeitnehmer zum Arzt gehen - da gehört das Attest einfach mit dazu - und Situationen, in denen Schüler zum Arzt gehen - da gibt es zumeist keinen Attest-Automatismus.)